

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 — 101. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 2.—

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 34.—, 12 Monate Fr. 60.—

Europa:

6 Monate Fr. 44.—, 12 Monate Fr. 80.—

Uebersee:

6 Monate Fr. 50.—, 12 Monate Fr. 90.—

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,

Buchhandlungen

und der Verlag in Rorschach entgegen

Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,

8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 44

und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1975/1

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbig Inserate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbig Inserate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

Das Gerücht ist wie Falschgeld:
rechtschaffene Menschen
würden es niemals herstellen,
aber sie geben es bedenkenlos
weiter.

Claire Boothe Luce

Ritter Schorsch

Das gefundene Fressen

So ungefähr jede Woche packt irgendwo irgendeiner aus, und was ans Licht kommt, ist ein gefundenes Fressen. Für diejenigen zunächst, die den Auspacker zum Auspacken veranlasst haben. Mit Kostenfolge, versteht sich. Aber das alles geschieht selbstverständlich nicht aus Eigensucht und ist auch keinesfalls eine widerliche Geschäftemacherei, sondern hat ausschliesslich mit unserem Anspruch zu tun, hinter die Kulissen, unter die Deckmäntel oder auch die blossen Decken zu sehen. Im Zeitalter der allgemein geforderten Transparenz wird der Gedanke je länger desto unerträglicher, irgend etwas könnte uns verborgen bleiben. Denn dass es sich dabei um Empörendes handeln muss, steht so gut wie fest: Was anderes sollte sich eigentlich verbergen? Dem tit. Publikum, dessen Transparenzbedürfnis bekanntlich keine Grenzen kennt, und das einen legitimen Anspruch auf derartige Lebenshilfe hat, muss mithin – coûte que coûte – beigesprungen werden. Jedes gefundene Fressen nährt ein Volk begieriger Leser mit Futter, das sättigt, ohne den Appetit zu töten. Im Gegenteil. Nur kann es derartiges erst vollbringen, wenn der Uebergang von den Sachfragen, die ein Fall aufrollt, zu den beteiligten Personen vollzogen ist – mit andern Worten: wenn Prügelknabe und Feindbild gefunden sind und man mit lustvoller moralischer Entrüstung losdreschen und losknallen kann. Das ist allemal eine grosse Sache, weil man dann von der ohnehin trübseligen Beschäftigung mit sich selbst loskommt und vom Hochgefühl und der inneren Sicherheit des mitheulenden Wolfes befallen wird. Wo immer wir im Chor der Verdammnis dabei sind, haben wir uns zu Richtern erhoben, deren Urteil keinen Täter und keine Tat braucht, sondern nur den Geruch einer Affäre und den Auspacker eines gefundenen Fressens. Wie aber soll einer, wenn das Schmausen und Schmatzen begonnen hat, dabei auch noch denken? Er darf gar nicht. Denn das ist das einzige, was den Appetit verdirbt.